

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 1071/2010/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Antrag auf Baulandausweisung Westlinter Weg; geändertes Plangebiet; Antragsteller: Bürgerstiftung Norden		
<u>Beratungsfolge:</u> 01.06.2010 Bau- und Umweltausschuss 10.06.2010 Verwaltungsausschuss 15.06.2010 Rat der Stadt Norden		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Heßkes, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

Für das Antragsgebiet besteht bereits in Verbindung mit den dortigen Baugebieten 131 und 106 ein Aufplanungs- und Erschließungskonzept, welches bereits in den politischen Gremien positiv behandelt wurde.

Dem Antrag mit dem nach der Ratssitzung vom 16.03.2010 (SV 0911/2009/3.1 zu Anlage 7) geänderten Zuschnitt des im beigefügten Lageplan dargestellten Plangebietes wird zugestimmt, sofern dies in absehbarer Zeit umgesetzt wird.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

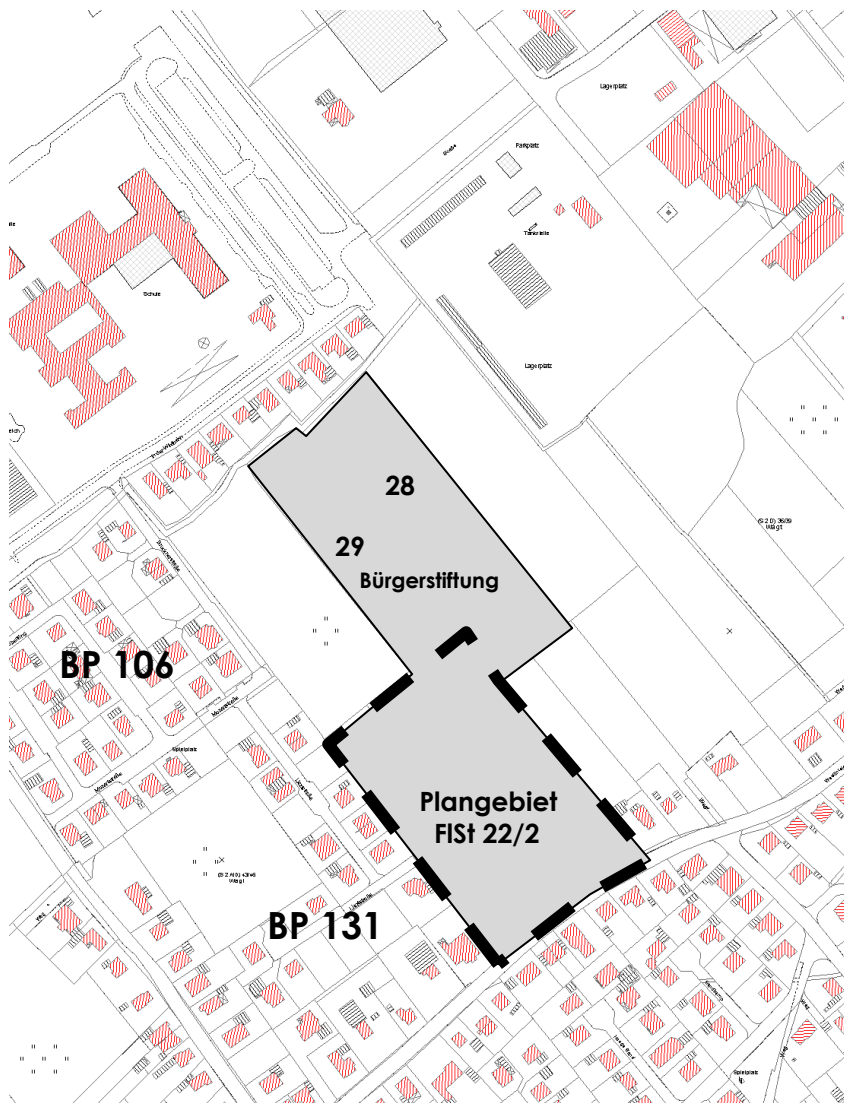
Bisherige Beschlusslage:

Mit Schreiben vom 27.01.2010 beantragte die Bürgerstiftung Norden die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 22/2 der Flur 3 der Gemarkung Norden am Westlinteler Weg. Der Rat der Stadt Norden hat in öffentlicher Sitzung am 16.03.2010 folgenden Beschluss hierzu gefasst:

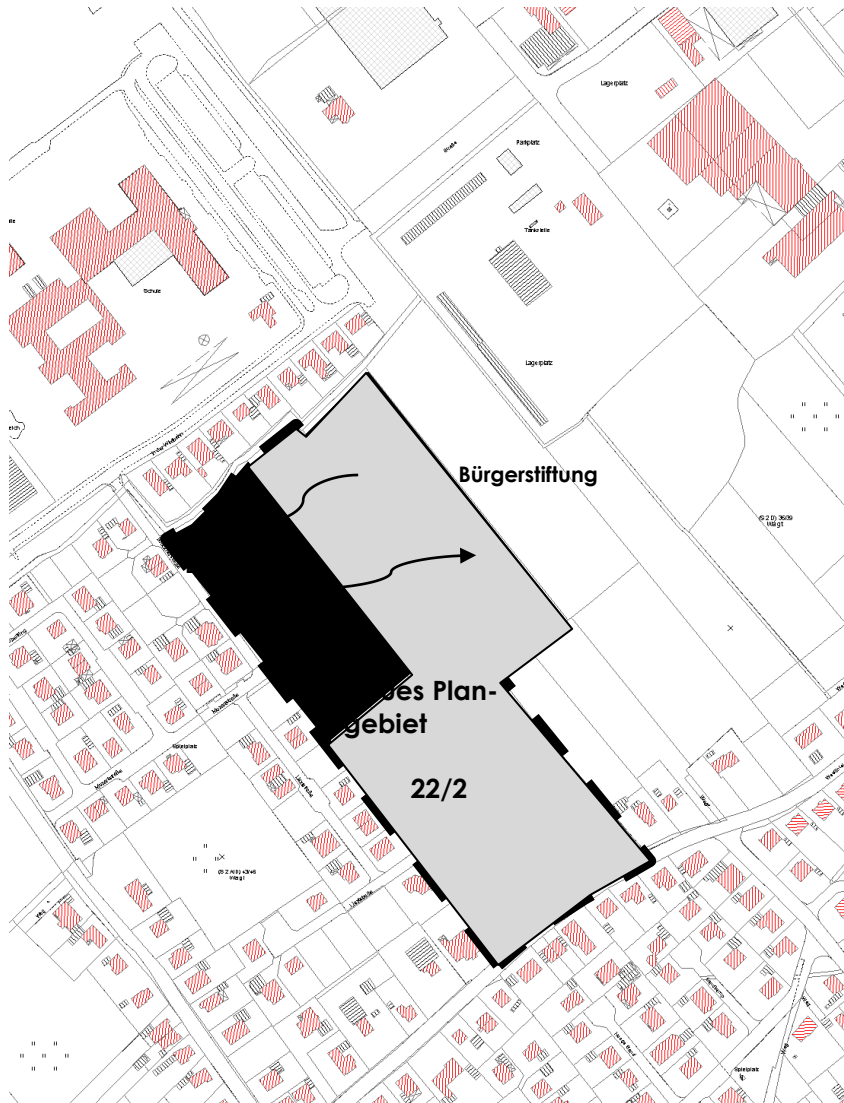
„Zu Anlage / (Westlinteler Weg – Nr. 2 der Bereisung):

Für das Antragsgebiet besteht bereits in Verbindung mit den dortigen Baugebieten 131 und 106 ein Aufplanungs- und Erschließungskonzept, welches bereits in den politischen Gremien positiv behandelt wurde. Dem Antrag zur Aufplanung wird zugestimmt, sofern dies in absehbarer Zeit umgesetzt wird.“

Lageplan mit Eigentumsverhältnissen und dem seinerzeit beantragten Plangebiet:



Lageplan mit dem neu beantragten Plangebiet und Tauschobjekten:



Neue Situation:

Bei dem seinerzeit von der Bürgerstiftung beantragten Plangebiet und den nördlich sich ebenfalls im Eigentum der Bürgerstiftung befindlichen Flurstücke 28 und 29 würde das Grundstück des Landwirt Itzen zur Inklave werden und für den Landwirt nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu bewirtschaften sein.

Die Bürgerstiftung und der Landwirt Itzen haben sich auf einen Grundstückstausch geeinigt. Die Bürgerstiftung erhält das Flurstück 30 vom Landwirt Itzen. Zusammen mit den Flurstücken 29 und 22/2 wird es das zukünftige Plangebiet bilden.

Der Landwirt Itzen erhält das Flurstück 28 und hat somit eine zusammenhängende zu bewirtschaftende Fläche.

Beschlussvorschlag:

Da sich an den planerischen Voraussetzungen gegenüber dem ersten Planungsvorschlag bis auf die Größe des Plangebietes keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, empfiehlt die Verwaltung umseitig gefassten Beschlussvorschlag.